

## **AUFNAHME- und AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN 2019/2020**

### **(für vollinterne Schülerinnen und Schüler)**

1. **Eintritt in das Bundesschülerheim (BSH):** Die Aufnahme in das Bundesschülerheim St. Pölten erfolgt durch schriftliche Anmeldung (Aufnahmevertrag und Fragebogen) **für ein ganzes Schuljahr:**
  - a. Die Platzgebühr **für das Schuljahr 2019/2020** beträgt für **vollinterne SchülerInnen** **€ 3.710,00** (in 10 Raten). Die monatliche Platzgebühr wird **per Sepa-Lastschrift (Bankeinzug)** bis zum jeweils **5. des laufenden Monats eingezogen**. Das entsprechende Mandat (Formular zur Erteilung der Befugnis) wird mit der fixen Zusage für den Internatsplatz im Juni 2019 zugeschickt.
  - b. Der Unkostenbeitrag für **Wochenenden, Feier- und sonstige unterrichtsfreie Tage** beträgt pro Tag **€ 6,00** (inkl. Verpflegung und Betreuung). Dieser wird bei Inanspruchnahme separat abgerechnet und per Lastschrift eingezogen.
  
2. **Austritt bzw. Ausschluss aus dem BSH:** Die Platzgebühr stellt eine **Jahresplatzgebühr** dar, die sich aus dem Nächtigungs- und Betreuungsbeitrag (**€ 1.880,00**) sowie den Verpflegungskosten (**€ 1.830,00**) zusammensetzt.
  - a. Ein **vorzeitiger Austritt** aus dem Internat ist nur in besonders begründeten Fällen möglich. Dabei können nur die monatlichen Verpflegungskosten erlassen werden. (Ein Ansuchen um Ermäßigung des verbleibenden Nächtigungs- und Betreuungsbeitrages kann über die Direktion des Schülerheimes an die Bildungsdirektion NÖ gestellt werden.)
  - b. **Ausschluss:** Bei schweren und/oder immer wiederkehrenden Verfehlungen gegen die Hausordnung sowie in Fällen, bei denen die übrigen SchülerInnen gefährdet sind oder den Anweisungen der ErzieherInnen nicht Folge geleistet wird, kann der/die SchülerIn durch die Direktion aus dem Internat ausgeschlossen werden.  
**Bei Ausschluss** aus dem Internat wird der Nächtigungs- und Betreuungsbeitrag in Höhe von **€ 188,00** pro Monat für das restliche Schuljahr sofort fällig gestellt.
  
3. **Öffnungszeiten:**
  - a. Am **Wochenende** ist das Internat von **Freitag 18.00 Uhr bis Sonntag 17.00 Uhr geschlossen**. In **besonderen** und **begründeten** Fällen können SchülerInnen gegen einen Unkostenbeitrag (vgl.: Punkt 1b) auch an Wochenenden im Internat bleiben. Analog gilt dieser Punkt für sonstige unterrichtsfreie Tage (Abreise: 18.00 Uhr letzter Unterrichtstag; Anreise: 17.00 Uhr letzter freier Tag).
  - b. Während der Sommer-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien ist das Bundesschülerheim geschlossen.
  
4. **Mitzubringen sind:** Bettzeug (Tuchent oder Steppdecke, Polster), Bettwäsche, Handtücher, Toiletteartikel, Kleiderbügel, Hausschlappen und ein Behältnis zur transportablen Aufbewahrung von Toilett- und Kosmetikartikeln ( z.B. Plastikkorb, Toiletttasche o.ä.).

5. **Schäden:** Der/Die SchülerIn hat das Internatsinventar schonend zu behandeln und für die Behebung von Schäden, die er/sie verschuldet hat, aufzukommen. Bestehende Mängel und Schäden am Inventar sind bei Beziehen des Zimmers sofort dem/der ErzieherIn zu melden. Spätere Reklamationen können nicht mehr akzeptiert werden. Der Verlust eines Schlüssels des BSH ist sofort zu melden und dieser ist zu ersetzen.
6. **Haftung:** Das Bundesschülerheim St. Pölten übernimmt **keine Haftung für persönliches Eigentum**. Jedes Zimmer verfügt über einen Kastentresor. Die SchülerInnen sind verpflichtet, beim Verlassen des Zimmers den versperrbaren Kasten sowie das Zimmer zu versperren. Diebstähle sind umgehend dem/der GruppenleiterIn zu melden. Eine Anzeige bei der Polizei muss durch die Geschädigte/den Geschädigten erfolgen.
7. **Reinigung:** Der Wohnbereich wird in regelmäßigen Abständen gereinigt. Die SchülerInnen sind dazu angehalten, ihre Zimmer sauber und in Ordnung zu halten. Bei übermäßiger Verschmutzung wird auf Kosten der Erziehungsberechtigten die Reinigung durchgeführt.
8. **Zimmerräumung:** Bei Bedarf sind die Zimmer in der unterrichtsfreien Zeit vollständig zu räumen. Am Ende des Unterrichtsjahres (spätester Termin: letzter Unterrichtstag bis 11.00 Uhr) ist das Zimmer vollständig zu räumen und alle Gegenstände, welche dem/der InternatsschülerIn gehören aus dem BSH zu entfernen. Die Zimmer werden bei jedem Einzug und bei jeder vollständigen Räumung von ErzieherInnen kontrolliert und auf Schäden überprüft.
9. Im Fall einer **Erkrankung** des/der SchülerIn erfolgt die Betreuung (jedoch keine Behandlung und keine Ausgabe von Medikamenten!) durch den/die diensthabenden ErzieherIn. Die Erziehungsberechtigten müssen jedoch im Einvernehmen mit dem/der diensthabenden ErzieherIn sobald als möglich den/die SchülerIn im Krankheitsfall zur persönlichen Betreuung nach Hause holen.
10. Die **Rückkehr** an Anreisetagen hat bis spätestens 21.30 Uhr zu erfolgen. Ist der/die HeimschülerIn zu Hause erkrankt oder aus sonstigen Gründen an der Rückkehr ins Internat gehindert, muss der/die diensthabende ErzieherIn umgehend durch die Erziehungsberechtigten verständigt werden.
11. Die **Hausordnung** und **Zimmerordnung** des Bundesschülerheimes sind einzuhalten.
12. Die Aufnahme des/der SchülerIn erfolgt immer für die Dauer eines Schuljahres. Für bereits im Haus wohnende SchülerInnen gilt die **Einhaltung der Regeln des Bundesschülerheimes** (Aufnahme- u. Aufenthaltsbestimmungen, Hausordnung, Zimmerordnung) und das Befolgen der Anweisungen der ErzieherInnen als Kriterium für eine Aufnahme im nächsten Schuljahr.
13. **Besondere Wünsche** bezüglich der Betreuung mögen der Direktion mitgeteilt werden.

MMag. Manfred Kurz e.h.

Direktor